

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat

Tischvorlage
TOP 10.2.1

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Drucksache 160/2015 1. Ergänzung

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	40 Amt für Schule und Bildung
Antragsteller:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	28.05.2015	

Beschulung von Flüchtlingskindern

- Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 14.05.15 -

Mitteilung:

Allgemeine Information

Eine Beantwortung der aufgeführten Fragen ist teilweise aus datenschutzrechtlichen Gründen personenbezogener Informationen nicht möglich.

Die Informationen über die Anzahl zugewanderter Menschen und deren Altersstruktur registriert die jeweilige aufnehmende Stadt/Kommune. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Anzahl schulpflichtiger Kinder von den tatsächlichen Kindern, die an Schulen gemeldet werden, abweicht.

Ein Abgleich der nachfolgenden Antworten und Zahlen über zugewanderte Schüler und Schülerinnen im R-E-K mit den Informationen der Unteren Schulaufsicht konnte aufgrund der Kurzfristigkeit der Anfrage nicht vorgenommen werden.

1. Wie viele Flüchtlingskinder im schulpflichtigen Alter leben derzeit im Rhein-Erft-Kreis? Wie viele davon sind im Grundschulalter?

Diese Informationen liegen dem Kommunalen Integrationszentrum aus vorgenannten Gründen nicht vor.

2. Erhalten alle schulpflichtigen Flüchtlingskinder einen Platz in einer Schule?

Im Bereich der Primarstufe und Sekundarstufe I erhalten alle neu zugewanderten Kinder einen Schulplatz. Hier gilt nach wie vor die Schulpflicht nach §§ 37, 38 SchulG NRW.

Im Bereich der Berufskollegs können Schüler und Schülerinnen auch unterjährig einen Schulplatz in den Internationalen Förderklassen (IFK) erhalten.

3. Wie verteilen sich diese Kinder auf die einzelnen Städte im Rhein-Erft-Kreis?

Die Schüler und Schülerinnen werden im Bereich der Primarstufe i.d.R. wohnortnah beschult. Das Gleiche gilt für die Sekundarstufe I. Manchmal ist eine IFK an der Hauptschule überbelegt, dann wird die nächste erreichbare Schule angefragt.

4. Wie lang sind durchschnittlich die Wartezeiten auf einen Schulplatz?

Primarstufe und Sekundarstufe I : Keine Wartezeiten

5. In welchen Schulen gibt es:

- a. Vorbereitungsklassen?
 - b. Auffangklassen?
 - c. Internationale Förderklassen?
- Mit jeweils wie vielen Schülern?

Vorbereitungsklassen/Auffangklassen werden in ihrer Begrifflichkeit oft synonym gebraucht. Im Bereich der Primarstufe gibt es keine Auffangklassen. Die Schulen haben kleine Förder- oder DaZ-Gruppen (DaZ = Deutsch als Zweitsprache) eingerichtet.

Im Bereich der Sekundarstufe I haben die Kommunen Hürth, Wesseling, Kerpen, Frechen, Bedburg, Brühl, Erftstadt und Bergheim IFK's/Auffangklassen eingerichtet.

Die Schülerzahl schwankt zwischen 15 und 25 Schülern und Schülerinnen.

An nachfolgenden Berufsschulen des Rhein-Erft-Kreises ist jeweils eine IFK für berufsschulpflichtige Flüchtlingskinder eingerichtet:

Berufskolleg Bergheim

Schuljahr 2014/2015 derzeit 13 Schüler

Schuljahr 2015/2016 13 Schüler

Berufsschulpflichtige Schüler werden unterjährig aufgenommen.

Adolf-Kolping-Berufskolleg Kerpen

Schuljahr 2014/2015 derzeit 14 Schüler

Schuljahr 2015/2016 21 Schüler

Berufsschulpflichtige Schüler werden unterjährig aufgenommen.

Goldenberg Europakolleg Hürth

Schuljahr 2014/2015 derzeit 28 Schüler

Schuljahr 2015/2016 35 Schüler

Berufsschulpflichtige Schüler werden unterjährig aufgenommen.

Berufsschulpflichtige Flüchtlingskinder, deren Deutschkenntnisse ausreichend sind, können/werden auch in anderen Bildungsgängen an den Berufskollegs beschult.

6. Wie viele Lehrer/innen werden im Rhein-Erft-Kreis in diesen Klassen eingesetzt? - Wie viele davon besitzen die Qualifikation zur Vermittlung von Deutsch als Fremdsprache?

Jede Klasse wird entsprechend des Stundendeputats von einer Lehrkraft und oder mehreren Fachlehrern betreut. Vereinzelt besitzen die Lehrkräfte Qualifikationen zu Themen der Mehrsprachigkeit, DaZ/DaF (Deutsch als Zweitsprache/ Deutsch als Fremdsprache). Die Bezirksregierung Köln bietet Qualifikationen für Lehrkräfte zu diesen Themen an.

7. Ist das Angebot derzeit und auf absehbare Zeit ausreichend? - Wenn nein, sind neue Klassen geplant? - Wie viele und wo?

Das Angebot ist nicht ausreichend. Die Planungen erfolgen durch die Untere Schulaufsicht.

8. Gibt es für Eltern, die kein deutsch sprechen, Unterstützung, insbesondere bei der Schulanmeldung ihrer Kinder, Elternsprechtag etc.? Gibt es einen Dolmeterservice?

Erforderliche Übersetzungshilfen werden meistens durch ehrenamtliche Begleitpersonen aus den jeweiligen Städten bedient. Einen Dolmeterservice gibt es nicht.

9. Gibt es spezielle Beratungsangebote für diese Eltern? Wenn ja, in welchen Orten bei welchen Institutionen?

Es gibt unterschiedliche Anlaufstellen in den Städten. Neben den Integrationsbeauftragten der Städte gibt es verschiedene Träger und Netzwerke, die Hilfen anbieten, z.B die Integrationsagentur in Kerpen, der Jugendmigrationsdienst, das Mig-Netz.

10. Ist gewährleistet, dass die Kinder die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten? - Gibt es Information und Beratung in den Herkunftssprachen der Flüchtlingsfamilien?

Das Bildungs- und Teilhabepaket wird durch verschiedene Einrichtungen umgesetzt (Kreis, kreiseigene Städte, Jobcenter, Bundesagentur).

11. Gibt es im Rhein-Erft-Kreis Sprachförderung für Jugendliche ab 16 Jahren? - Wenn ja, in welchen Institutionen? - Wie viele Jugendliche nehmen diese Angebote zurzeit in Anspruch?

Es gibt verschiedene Anbieter für diese Jugendlichen wie z.B. der Jugendmigrationsdienst, der Internationale Bund, Moscheevereine, Stadtteilbüros wie z.B. Vochem, Quadrath Ichendorf.

Bergheim ²¹05.2015

Im Auftrag


Martin Schmitz
Kämmerer